



Öffentliche Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.:	475/2005
Dezernat II gez. Backes, 28.01.2005	
Federführung: 70-Verwaltung, Umwelt	
Produkt: 70.06.06 Friedhofswesen	
Datum: 19.01.2005	

10.02.2005	Bezirksausschuss	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	
17.02.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
Top:	Bemerkung:	
24.02.2005	Rat der Stadt Coesfeld	Entscheidung
Top:	Bemerkung:	

Betreff:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Coesfeld - Ortsteil Lette -

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Coesfeld - Ortsteil Lette – vom 11.04.2003 aufzuheben und durch die beigefügte Satzung zu ersetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Objektbezogene Einnahmen	Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil	Jährliche Folgekosten
Ja, Kostendeckung im UA 7520				

Sachverhalt:

Der Friedhof, die Leichenhalle und die Einsegnungshalle des Ortsteils Lette werden als kosten-rechnende Einrichtung betrieben. Die Finanzierung soll grundsätzlich durch Gebühreneinnahmen erfolgen.

➤ **Kostenstelle – Bestattungsgebühren**

Grundsätzlich nimmt jede Bestattung 5,0 Stunden in Anspruch, die sich auf folgende Arbeitsschritte aufteilen:

1. An- und Abfahrt
2. Vor- und Nachbereitung der Bestattung
3. Anwesenheit während der Bestattungsfeier
4. Aufräumung der Leichen- und Einsegnungshalle
5. Grab anlegen und nach der Bestattung befestigen

Die übrigen Kosten werden nach m³-Bodenaushub umgelegt, um den unterschiedlichen Grabgrößen Rechnung zu tragen.

Bei anonymen Bestattungen werden als Grundbetrag lediglich die Kosten für die An- und Abfahrt eingerechnet.

Die Gebührenänderungen entnehmen Sie bitte der gesonderten Aufstellung in der Anlage zu dieser Vorlage.

Anlagen:

Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Coesfeld – Ortsteil Lette – vom